

# Lieber Nebelspalter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **66 (1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



i 23 Stunde, 10 Minute und 32 Sekunde han i Urlaub

### Lieber Nebelspalter!

Soeben lese ich in einem älteren Urteil unserer lieben Verwaltungsbehörden folgenden schönen Satz:

«Der Angeklagte hat vorsätzlich und in rechtswidriger Weise den Geschädigten, der bei ihm seit einigen Jahren in Stellung ist, körperlich verletzt, indem er denselben am 14. Juli 1789

nachmittags zwischen 3 und 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Werkstatt seines Hauses im Oberdorf in Klein-Seldwyla, in welcher damals beide Parteien arbeiteten, im Laufe einer Auseinandersetzung am Halse mit beiden Händen packte und mit aller Gewalt nach rückwärts zu Boden drückte, sodaß der Geschädigte rücklings zu Boden auf einige der dort liegenden dünnen Röhren fiel, worauf der Angeklagte auf Brust und Bauch des Geschädigten kniete und denselben am Halse würgte, und nachher, nachdem sich der Geschädigte vom Boden erhoben hatte, wurde er abermals vom Angeklagten fälschlich angegriffen und

dabei gegen die Eingangstüre zur Werkstatt gestoßen, wobei deren Fensterscheibe demoliert wurde.»

Das sind rund 125 Wörter. Ich habe die Ueberstehung dieser Belastungsprobe nur meinen außerordentlich kräftigen und ausdauernden Nerven zu verdanken. Black Lion

1 Frühstück von 40 bis 1.20  
1 Plättli mit Suppe 1.20  
1 Nacht. od. Mittagessen 1.80 b. 3.—  
und trotzdem Qualität!

Besitzer: Familie W. Müller-Steffen

Confiserie Tea-Room

*Suavetta*

TEL. 33.431



BAHNHOFSTR. 61 - EINGANG FÜSSLISTR. ZÜRICH

**SCHWEIZERHOF  
BERN**

gegenüber dem Bahnhof

**Das gepflegte  
Stadtrestaurant**

Alle Zimmer mit fliess. Wasser  
und Telephon. **J. Gauer.**